

TeleSon Kundeninformationen Mobilfunk

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie den Vertrag als natürliche Person zu einem Zweck abgeschlossen haben, der weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht Ihnen folgendes Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TeleSon Vertriebs GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 48, 81245 München, E-Mail: info@teleson.de, Fax: 0180 / 500 44 76 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent/Min.).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre TeleSon Vertriebs GmbH

Datenschutzhinweise

Um unsere Dienstleistungen auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet und sachgemäß anbieten zu können, sind wir darauf angewiesen, Ihre Daten und die Daten der übrigen am Telekommunikationsverkehr Beteiligten zu erheben und zu verwenden. Rechtsgrundlage dafür sind insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Vorschriften und treffen sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Hierzu zählen z.B. Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum. Ihr Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. TeleSon ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben und zu verwenden, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis mit Ihnen einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Eine Übermittlung der Bestandsdaten an Dritte erfolgt nur, wenn ein Gesetz diese Übermittlung ausdrücklich gestattet oder wenn Sie in diese Übermittlung eingewilligt haben. Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, wenn nicht eine andere gesetzliche Regelung eine darüber hinausgehende Aufbewahrung der Daten vorschreibt.

Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Zu den Verkehrsdaten zählen die Rufnummer des Anrufers und des angerufenen Anschlusses, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung sowie die Art der von Ihnen in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienste. Die Verkehrsdaten, die wir für die Berechnung des Entgelts benötigen, speichern wir höchstens sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Nach Ablauf der Speicherfrist werden die Daten grundsätzlich vollständig gelöscht. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. der Klärung von Beanstandungen der Rechnung, speichern wir Ihre Daten über einen längeren Zeitraum. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere zulässige Zwecke benötigt werden, löschen wir unverzüglich nach Beendigung der Verbindung, wenn nicht eine gesetzliche Regelung, insbesondere § 113a TKG, die darüber hinausgehende Speicherung der Daten vorschreibt.

Einzelverbindungs nachweis

Sie erhalten unentgeltlich einen Einzelverbindungs nachweis inklusive der Daten für pauschal abgeregnete Verbindungen wie z.B. bei Flatrates, wenn Sie diesen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum in Textform verlangt haben. Sie können wählen, ob die einzelnen Verbindungen in dem Nachweis vollständig oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern ausgewiesen werden sollen. Bei Mobilfunkanschlüssen ist zur Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises Ihre Erklärung erforderlich, dass Sie alle Mitbenutzer des Mobilfunkanschlusses darüber informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Betrieben und Behörden ist für die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises Ihre Erklärung notwendig, dass alle Mitarbeiter darüber informiert worden sind und künftige Mitbenutzer unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Der Einzelverbindungs nachweis darf nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen erkennen lassen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Dies gilt nur, soweit die Bundesnetzagentur die angerufenen Anschlüsse in eine Liste aufgenommen hat. **Ihre Rechnung und – falls beantragt – den Einzelverbindungs nachweis inklusive der Daten für pauschal abgeregnete Verbindungen wie z.B. bei Flatrates, stellen wir Ihnen im TeleSon Internet-Kundenportal zur Verfügung. Ihre Zugangskennung für das Kundenportal erhalten Sie in unserem Begrüßungsschreiben. Falls Sie sich auf dem Freischaltungsauftrag für eine Rechnung per E-Mail entschieden haben, wird Ihre Rechnung (ohne Einzelverbindungs nachweis) an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse geschickt; die Zustellung auf dem Postweg entfällt.**

Nachweis- und Auskunftspflicht

TeleSon trifft gemäß § 45i Absatz 2 TKG weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen, soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der achtwöchigen Beanstandungsfrist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind; dies gilt auch, wenn Sie verlangt haben, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden.

Schlichtung

Sie können ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG einleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn zu richten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesnetzagentur in einer Schlichtungsordnung, die unter www.bundesnetzagentur.de im Internet veröffentlicht wird.

Standortdaten eines Mobilfunkendgerätes

Wenn Sie ausdrücklich, gesondert und schriftlich eingewilligt haben, werden die Standortdaten für einen Dienst mit Zusatznutzen verarbeitet, der die Übermittlung von Standortdaten eines Mobilfunkendgerätes an einen anderen Teilnehmer oder Dritte, die nicht Anbieter des Dienstes mit Zusatznutzen sind, zum Gegenstand hat. In diesen Fällen informiert Sie TeleSon nach höchstens fünfmaliger Feststellung des Standortes des Mobilfunkendgerätes über die Anzahl der erfolgten Standortfeststellungen mit einer Textmitteilung, soweit Sie nicht widersprochen haben.

Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Ihren Wunsch stellt TeleSon Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihren Beruf/Ihr Gewerbe und Ihre Mobilfunkrufnummer entsprechenden Diensteanbietern zur Verfügung. Sie können weiterhin beantragen, dass ein Mitbenutzer Ihrer Mobilfunkrufnummer mit Namen und Vornamen in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen wird, soweit Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht entgegenstehen und der Mitbenutzer damit einverstanden ist; TeleSon erhebt für diesen Eintrag ein Entgelt gemäß Preisliste. Dasselbe gilt für eine Weitergabe der Daten an den Auskunftsdienst von Diensteanbietern und der Deutschen Telekom AG. Für die Richtigkeit der Eintragungen in anderen Teilnehmerverzeichnissen übernimmt TeleSon keine Gewähr. Durch eine Erklärung gegenüber TeleSon können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragungen einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Telefonverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von TeleSon oder durch Dritte, z.B. über eine Telefonauskunft, erteilt werden. Auf Wunsch können auch über die Mobilfunkrufnummer hinausgehende Auskünfte erteilt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Mobilfunkrufnummer bekannt ist, Ihr Name oder Ihre Anschrift mitgeteilt wird („Inverssuche“), können Sie durch Erklärung gegenüber TeleSon einer solchen Auskunftserteilung widersprechen. Ihr Widerspruch wird in den öffentlichen Verzeichnissen vermerkt. Er muss auch von anderen Anbietern einer Telefonauskunft beachtet werden.

Netzdienste

Die folgenden Netzdienste haben wir für Sie standardmäßig aktiviert: Automatische Anrufumleitung, Anrufumleitung im Besetztfall, Anrufumleitung bei Nichterreichbarkeit, Anklopfen, Parken (Halten), Anrufumleitung bei Nichtannahme, Comfort Mailbox, Rufnummernanzeige, E-Plus Konferenz (Multi Party), GPRS WAP Erstelldatum, GPRS iMode, GPRS MMS. Diese weiteren Netzdienste können Sie bei Bedarf aktivieren lassen: Sperrung aller ankommenden Gespräche, Sperrung aller abgehenden internationalen Gespräche, Sperrung aller abgehenden internationalen Gespräche durch Netzbetreiber, Roaming Sperre, Rufnummernunterdrückung, E-Plus Gebührenanzeige, Inlandssperre.

Hinweis zum Abweisen von Anrufern

Wenn Sie angerufen werden, haben Sie die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen durch den Anrufer die Rufnummernanzeige unterdrückt wurde, abzuweisen. Wir weisen Sie darauf hin, dass dabei auch Anrufer abgeblockt werden, bei denen die Rufnummern lediglich aufgrund technischer Umstände im Einzelfall nicht übermittelt werden.